



Checkliste: Feststellung des Wahlergebnisses bei der Listenwahl

- Feststellung, wie viele Stimmen auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallen sind

- Protokollierung der Stimmverteilung in der Wahl Niederschrift

- Feststellung, wie viele Betriebsratssitze auf das Geschlecht in der Minderheit entfallen müssen (Wahlausschreiben)

- Ermittlung der Höchstzahlen der einzelnen Bewerber

- Anhand der Höchstzahlen feststellen, welche Bewerber in den Betriebsrat gewählt sind

- Überprüfung dieses Ergebnisses: Ist das Geschlecht in der Minderheit im Betriebsrat ausreichend vertreten?
 - Falls ja: Das festgestellte vorläufige Ergebnis wird in der Wahl Niederschrift festgehalten.

 - Falls nein: Korrektur des Wahlergebnisses nach § 15 WO.
Welcher gewählte Vertreter des Mehrheitsgeschlechts hat die niedrigste Höchstzahl? Dieser Bewerber wird durch einen Vertreter des Minderheitsgeschlechts derselben Liste ersetzt und ist damit in den Betriebsrat gewählt.
 - Falls kein Bewerber des Minderheitsgeschlechts auf derselben Liste kandidiert, erhält der Bewerber des Minderheitsgeschlechts mit der größten Höchstzahl den Sitz, unabhängig von der Liste.
Dieses Verfahren so lange wiederholen bis das Geschlecht in der Minderheit die Anzahl der Mindestsitze erreicht oder kein Bewerber des Minderheitsgeschlechts mehr zur Verfügung steht.

- Dokumentation des vorläufigen Wahlergebnisses in der Wahl Niederschrift

- Abschrift der Wahl Niederschrift an den Arbeitgeber und an im Betrieb vertretene Gewerkschaften versenden

- Benachrichtigung der Gewählten

- Gewählte haben drei Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Zeit, die Übernahme des Amtes abzulehnen.
 - Falls kein Bewerber die Wahl ablehnt: Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses durch Aushang.

 - Falls einzelne Bewerber die Wahl ablehnen: Ermittlung des Ersatzmitglieds und Benachrichtigung des nachrückenden Ersatzmitglieds, das wiederum drei Arbeitstage Zeit für die Ablehnung hat.

- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

- Abschrift des endgültigen Wahlergebnisses an den Arbeitgeber und an im Betrieb vertretene Gewerkschaften versenden